

Graz, am 10. März 2022

Informationsblatt der Bildungsdirektion Steiermark für „Familien – neu in der Steiermark“

Muss mein Kind eine Schule besuchen?

Nein, die Pflicht zum Schulbesuch beginnt erst bei dauerndem Aufenthalt. Ihr Kind darf aber eine Schule besuchen, wenn Sie das möchten.

Wie bekomme ich für mein/e Kind/er (6 – 15 Jahre) und/oder meine/n Jugendliche/n (15 – 19 Jahre), einen Schulplatz? Was muss ich tun?

- Wenn Sie einen Schulplatz an einer **Volksschule (rund 6 – 10 Jahre), Mittelschule (rund 10 – 14 Jahre) oder Polytechnischen Schule (rund 15 Jahre) in Graz** brauchen → wenden Sie sich bitte an die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz, Keesgasse 6, 8010 Graz, E-Mail: abiservice@stadt.graz.at, Tel.: 0316/872-7474.
- Wenn Sie einen Schulplatz an einer **Volksschule, Mittelschule oder Polytechnischen Schule in der Steiermark** (außerhalb von Graz) brauchen → wenden Sie sich direkt an die Schule bzw. Wohnsitzgemeinde.
- Wenn Sie einen Schulplatz an einer **AHS** (Allgemein bildende höhere Schule) oder **BMHS** (Berufsbildende mittlere oder höhere Schule) für **Jugendliche ab 15 Jahren** brauchen → wenden Sie sich direkt an die Schule.

Hier finden Sie die Adressen von allen Schulen in der Steiermark: [Steirischer Bildungsberater](#)

Sollten Sie darüber hinaus Unterstützung und Beratung bei der Wahl bzw. Suche nach einer geeigneten Schule benötigen, können Sie sich auch an Frau Alexandra Ettinger, Kontaktperson bei Fragen zu Flucht und Migration in der Bildungsdirektion wenden: Tel.: 05 0248 345 198, E-Mail: alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at

Informationen zum österreichischen Schulsystem sind (unter anderem in den Sprachen Englisch und Russisch) auf <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa.html> zu finden.

Die Bildungsdirektion Steiermark wünscht allen Eltern, Kindern und Jugendlichen einen guten Start in einer Schule in der Steiermark!

Mit herzlichen Grüßen



HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

Bildungsdirektorin